



HLL2-G-241/252  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27631    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at    -    www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 2952) 9025 Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	20. Jänner 2025

Betrifft  
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

### **KUNDMACHUNG**

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke  
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des  
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:  
Edin Dilaver, 2230 Gänserndorf, Forstgasse 68

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Gänserndorf	1507/2	10746 m <sup>2</sup> davon 5000 m <sup>2</sup> welche in 3 Teilflächen geteilt werden - Teilfläche 1 im Ausmaß von 3000 m <sup>2</sup> bildet das neue Grundstück 1507/16, Teilfläche 2 im Ausmaß von 1000 m <sup>2</sup> bildet das neue Grundstück 1507/17 und Teilfläche 3 im Ausmaß von 1000 m <sup>2</sup> bildet das neue Grundstück 1507/18 laut Vermessungs-urkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ: 2580 vom 07.05.2024

Jede Person kann bis **10.02.2025** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer  
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann  
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

